

II - 179 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

WIEN, 1979 08 13

Zl.01041/49 -Pr.5/79

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

44 IAB

1979-08-17

zu 80 IJ

Parlament

1010 Wien

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische  
Anfrage der Abgeordneten zum  
Nationalrat Dipl.Ing.Dr.Zittmayr  
und Genossen (ÖVP), Nr. 80/J  
vom 4.Juli 1979 betr. Käsemindest-  
preisabkommen und Verbot d.Ver-  
kaufes unter d.Einstandspreis

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum  
Nationalrat Dipl.Ing.Dr.Zittmayr und Genossen, Nr. 80/J betreffend  
Käsemindestpreisabkommen und Verbot des Verkaufes unter dem Einstands-  
preis, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1):

Der Stand der Verhandlungen über das Käsemindestpreisabkommen läßt einen  
Abschluß im Frühherbst dieses Jahres erwarten. Da jedoch damit eine Ände-  
rung des derzeit geltenden Abkommens verbunden ist, muß auch das öster-  
reichische Parlament noch befaßt werden. Es ist aber damit zu rechnen,  
daß die EG die Mindestpreise im Wege über die Erstattungen bereits vor  
Ratifizierung durch das österreichische Parlament berücksichtigt, daß  
aber das modifizierte Abkommen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft  
tritt. Die Modifikation soll bekanntlich insbesondere dazu führen, daß  
weitere Milchpreisanhebungen in Österreich automatisch in neuen Käse-  
Mindestpreisen ihren Niederschlag finden.

ad 2):

Es wurde jede Gelegenheit benützt, um die Verhandlungen zu beschleunigen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs war in jeder Phase der Verhandlungen eingebunden und ist über den Stand der Gespräche daher voll informiert. Zuletzt wurde das Thema Käsemindestpreisabkommen im Gemischten Ausschuß EG-Österreich im Juni d.J. vorgebracht. Weiters wurde der EG-Kommission eine umfassende Antwort auf ihre letzten Vorschläge erteilt, die einen sofortigen Abschluß erlaubt hätte. Die EG-Kommission sah sich jedoch nicht in der Lage, auf die konkreten österreichischen Formulierungen, die die Berechnung der Mindestpreise und die Neuformulierung des Abkommens betrafen, noch im Juli 1979 Stellung zu nehmen, stellte jedoch eine offizielle Antwort zum ehestmöglichen Termin in Aussicht.

ad 3):

Bekanntlich sind im Nationalrat im Jahre 1975 der Initiativantrag der ÖVP Nr. 4/A und im Jahre 1976 der Initiativantrag der SPÖ Nr. 12/A gestellt worden. In der Folge ist es gelungen, in schwierigen Verhandlungen einen Ausgleich der sehr unterschiedlichen Interessen aller beteiligten Wirtschaftskreise herbeizuführen und zur einhelligen Annahme eines Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen (BGBl.Nr.392/1977) zu gelangen. Ich sehe mich nicht in der Lage, Schritte für eine Änderung der bestehenden Rechtslage zu unternehmen, werde aber zielführende Lösungen, sofern solche trotz der Schwierigkeit der Materie gefunden werden, begrüßen.

Der Bundesminister:

